



**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille im Zuge der Veranlagung und Abrechnung der Abfallbeseitigungsgebühren und allen damit verbundenen Vorgängen**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

|   |  |
|---|--|
| <b>Verantwortliche/r:</b>   | Gemeinde Hille<br>vertreten durch den Bürgermeister<br>Am Rathaus 4<br>32479 Hille<br>Tel.: 0571/ 4044-0<br>Fax: 0571/4044-400<br>E-Mail: info@hille.de<br>Fachbereich 2 - Finanzen  |
| <b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>                                  | Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille<br><u>persönlich</u><br>Gemeinde Hille<br>Am Rathaus 4<br>32479 Hille<br>E-Mail: datenschutz@hille.de  |
| <b>Zweck und Notwendigkeit:</b>                                   | Die Gemeinde Hille verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Veranlagung der Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung.<br><br>Die Gemeinde Hille darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.   |
| <b>Rechtsgrundlage:</b>   | Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), der Gemeindeordnung NRW, des Kommunalabgabengesetz NRW sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Gemeinde Hille.   |
| <b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>                       | Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.  |
| <b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b> | Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.  |
| <b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>                             | Die Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Beendigung der Gebührenpflicht bei der Gemeinde Hille gespeichert.  |
| <b>Betroffenenrechte:</b>   | Auskunftsrecht (Art. 15)<br>Recht auf Berichtigung (Art. 16)<br>Recht auf Löschung (Art. 17)<br>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)<br>Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)<br>Widerspruchsrecht (Art. 21)<br><br>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. |